

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales

20. Sitzung  
17. Januar 2008

Beginn: 10.01 Uhr  
Ende: 12.18 Uhr  
Vorsitz: Dr. Stefanie Schulze (Linksfraktion)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

**Susann Engert** (SPD) interessiert, wie der Senat das *Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften vom 20. Dezember 2007 und seine Auswirkungen auf die Jobcenter in Berlin* beurteile.

**Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner** (SenIntArbSoz) erklärt, mit dem Urteil stünden eine Reihe von Veränderungen an, da die nach § 44 SGB II in jedem Berliner Bezirk gebildete Arbeitsgemeinschaften – speziell die direkte Zuweisung von Aufgaben durch den Bund an die Kommunen – als nicht verfassungsgemäß erklärt worden seien. Der Bund müsse bis 2010 eine Änderung der Strukturen vorschlagen. Für die betroffenen Arbeitslosen bestehe kein Grund zur Verunsicherung, da es bis zu einer bundesgesetzlichen Neuregelung keine Änderungen geben werde. Leistungsbescheide gälten weiter, die Zuweisungen hätten die gleiche Grundlage wie bisher.

**Gregor Hoffmann** (CDU) erkundigt sich nach der Zeitplanung für das *Heimgesetz* und den Abstimmungen mit dem Land Brandenburg.

**Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner** (SenIntArbSoz) versichert, dass Berlin die Neuregelung des Heimrechts in enger Kooperation mit der brandenburgischen Landesregierung vornehmen wolle. Der Senat werde im ersten Halbjahr 2008 an einem Referentenentwurf arbeiten, der bis zum Sommer vorliegen solle. Es sei davon auszugehen, dass dieser Entwurf nach Anhörungen und Diskussionen im Parlament wohl bis Ende des Jahres verabschiedet werde.

**Udo Wolf** (Linksfraktion) möchte wissen, wie Frau Senatorin Dr. Knake-Werner die *aktuelle Debatte um Jugendkriminalität und Jugendliche mit Migrationshintergrund* einschätze. Stehe diese den Bemühungen um eine gelingende Integrationspolitik z. B. dem nationalen Integrationsplan auf Bundesebene entgegen?

**Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner** (SenIntArbSoz) bewertet die Debatte, wie sie Teilen als Wahlkampfbeitrag geführt werde, negativ, insbesondere angesichts den im nationalen Integrationsplan formulierten An-

sprüchen. Es müsse mehr über die Ursachen der Jugendkriminalität und -gewalt und weniger über die Folgen und Maßnahmen diskutiert werden. Dass eine Abhängigkeit bestehe zwischen der sozialen Situation von Jugendlichen und ihrem Auffälligwerden sei offensichtlich. Betroffen seien deutsche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in schwierigen sozialen Verhältnissen sei jedoch überdurchschnittlich hoch. Insofern sei es nicht verwunderlich, dass deren Anteil an Gewaltdelikten besonders hoch sei. Jetzt gelte es zu überlegen, was sinnvollerweise getan werden könne; die Jugendlichen wegzusperren sei keine Lösung.

**Ramona Pop** (Grüne) fragt nach der *Verteilung der Eingliederungsmittel auf die Jobcenter und Gründe für die zögerliche Bewilligung von Maßnahmen.*

**Staatssekretärin Kerstin Liebich** (SenIntArbSoz) berichtet, dass nur wenigen Jobcenter nicht bekannt sei, wie viel Fördermittel sie im neuen Jahr erhielten. Die Regionaldirektion habe auf Nachfrage von SenIntArbSoz allen Jobcentern mitgeteilt, dass Berlin 2008 16 % mehr Mittel als 2007 bekommen werde, nämlich 616 Mio € Diese teilten sich in 576 Mio €Eingliederungsmittel und 40 Mio €für die Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II auf. Letztere würden auf Grundlage der Zahl der Langzeitarbeitslosen in den Jobcentern gesondert aus- und zugewiesen.

Die offizielle Mittelzuteilung des BMSA liege noch nicht vor, nur eine Vorankündigung. Auf dieser Grundlage habe die Regionaldirektion einen Vorschlag erarbeitet, den SenIntArbSoz für richtig befände, dass nicht die Quote des Bundes zur Verteilung heranzuziehen sei, sondern die Daten der Berliner Grundsicherungsquote. Darüber habe die Regionaldirektion am 15. Januar 2008 informiert. Insofern wüssten die Jobcenter, wie viel Mittel ihnen zustünden.

**Ramona Pop** (Grüne) fragt nach, ob die betreffenden Jobcenter keine Maßnahmen bewilligt hätten, weil sie nicht gewusst hätten, wie viel Mittel ihnen zur Verfügung stünden. Oder hätten diese Jobcenter noch keine Maßnahmeplanung gemacht?

**Staatssekretärin Kerstin Liebich** (SenIntArbSoz) antwortet, SenIntArbSoz gegenüber hätten die Jobcenter mitgeteilt, dass sie noch kein offizielles Schreiben über die Höhe der ihnen zugewiesenen Mittel bekommen hätten und deshalb bei der Bewilligung von Maßnahmen vorsichtig gewesen seien. Die Regionaldirektion habe in ihrem ersten Schreiben an die Jobcenter darauf hingewiesen, dass dies kein akzeptabler Grund sei. Eine Maßnahmeplanung hätten alle Jobcenter. Das Ziel von SenIntArbSoz sei es, dass die zugewiesenen Mittel vollständig eingesetzt würden. Dazu sei es notwendig, von Jahresbeginn an einen gleichmäßigen Mittelabfluss zu organisieren.

**Rainer-Michael Lehmann** (FDP) interessiert, wie die Senatorin zu den Beschwerden einer Nutzerin des Sonderfahrdienstes stehe, die *Kritik am Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung* in einem Brief an alle Fraktionen und an SenIntArbSoz geäußert habe. Habe SenIntArbSoz weitere ähnliche Beschwerden bekommen?

**Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze** weist darauf hin, dass einzelne Beschwerden im Petitionsausschuss behandelt werden müssten.

**Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner** (SenIntArbSoz) erklärt, dass Senat und LAGeSo diese Beschwerde erhalten hätten. Das LAGeSo habe darauf geantwortet und gebeten, dass die Kritik präzisiert werde. Alle angesprochenen Punkte seien im Vertag festgelegt: Lenkzeitendauer, Schräge des Wagens oder dass Fahrzeuge drei Rollstühle aufnehmen können müssten. Wenn dabei ein großer Elektrorollstuhl sei, werde weniger Platz sein. – Sie verweise ansonsten auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

**Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0151](#)  
Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für Menschen mit Behinderung  
– Zwischenbericht –  
Drs 16/0959  
(auf Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)
- b) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der Grünen und der Fraktion der FDP [0134](#)  
Umgehend Mängel beim Sonderfahrdienst für Menschen mit  
Behinderungen beseitigen, Vertragstreue durchsetzen  
Drs 16/0822
- c) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der Grünen und der Fraktion der FDP [0135](#)  
Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen neu strukturieren, effizientes  
und belastungsfähiges Flottenmanagementsystem entwickeln und einführen  
Drs 16/0823
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0080](#)  
Neustrukturierung der Mobilitätshilfedienste  
a) Welche Auswahl- und Leistungskriterien wurden der Neustrukturierung bzw.  
Reduzierung der verbliebenen Mobilitätshilfedienste zugrunde gelegt?  
b) Inwiefern wurden die beteiligten Träger der Mobilitätshilfedienste und die Spit-  
zenverbände in die Planung der Neustrukturierung einbezogen?  
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

in Verbindung mit

## Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0160](#)  
Ergebnisse der Befragung der Nutzer/innen des  
Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung  
hierzu: Mündlicher Bericht der Senatsverwaltung  
(auf Antrag der Linksfraktion)

**Gregor Hoffmann** (CDU) bewertet den Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen als grundsätzlich positiv und unterstützenswert. Seit seiner Umstrukturierung komme es jedoch immer wieder zu Problemen, weil es Defizite in seiner Struktur gebe. Deshalb hätten sich die Oppositionsfraktionen in mehreren Anträgen zu Top 2 b) und c) vorgeschlagen, wie konstruktive Lösungen gefunden werden könnten, um die gravierenden Mängel zu beseitigen. Das Management müsse effektiv funktionieren, sodass die vorhandenen Kapazitäten voll genutzt würden. Dann wäre es auch wirtschaftlich. Es müsse Wettbewerb entstehen, der letztlich den Nutzern zugute komme und nicht ein Betreiber bevorzugt werden. Da es demnächst Ausschreibungen geben werde, sei es sinnvoll, intensiv in die Diskussion einzusteigen.

**Elke Breitenbach** (Linksfraktion) verzichtet für die Koalition eine Begründung.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) begründet die Besprechung zu Top 2 d). Die Wichtigkeit der Mobilitätshilfedienste für die Menschen sei offensichtlich. Bereits im Mai 2007 habe der Ausschuss ausführlich über das Thema gesprochen, weil es damals die Veränderung gegeben habe, dass mehr MAE-Kräfte als ehrenamtliche Helfern tätig geworden seien. Nun solle SenIntArbSoz über die Entwicklung und aktuelle Lage bei den Mobilitätshilfediensten berichten. Wo gebe es Probleme?

**Rainer-Michael Lehmann** (FDP) verzichtet ebenfalls auf eine Begründung der Anträge, an denen die FDP beteiligt sei.

**Staatssekretärin Dr. Petra Leuschner** (SenIntArbSoz) kündigt an, dass Frau Freyen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo – die Ergebnisse der Befragung der Nutzerinnen und Nutzer des Sonderfahrdienstes in Schaubildern präsentieren werde. Die Ausschussmitglieder erhielten die Auswertung auch schriftlich. Der Senat habe sich zu der Kundenbefragung entschlossen, weil entscheidend sei, wie die Nutzerinnen und Nutzer mit dem Sonderfahrdienst zufrieden seien. Dies lasse sich mit einer ausführlicheren Befragung differenzierter sagen als allein durch die Anzahl der Beschwerden. Ca. 40 % der Nutzerinnen und Nutzer hätten auf die Anfrage geantwortet. Insgesamt habe sich ergeben, dass die Nutzenden zufriedener als erwartet mit dem Sonderfahrdienst seien, weil immer eher Kritik zur Sprache komme als Lob. Auf der Basis dieser Befragung könne der Sonderfahrdienst noch verbessert werden.

**Romy Feyen** (LAGeSo) berichtet, dass das LAGeSo in der letzten Augustwoche 2007 alle Nutzerinnen und Nutzer des Sonderfahrdienstes, die wenigstens einmal im Jahr 2007 den Fahrdienst benutzt hätten, angeschrieben habe. Dies seien 2 566 Personen gewesen. Schon nach einer Woche hätten über 1 000 geantwortet, Anfang Oktober seien es 38,9 % gewesen. Die Befragung sei streng anonym durchgeführt worden. Neben einigen statistischen Fragen seien Fragen zum Bestellverhalten und den Assistenzleistungen, zur Qualität der Regiezentrale, zu den Fuhrunternehmen und Fahrzeugen, zum Berechtigungs- und Abrechnungsverfahren gestellt worden. In einer offenen Frage sei es den Nutzern möglich gewesen, persönliche Erfahrungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Bewertungsskala seien die Schulnoten 1 bis 6 gewesen. Ziel sei es gewesen, von den Fahrgästen eine subjektive Momentaufnahme zu erhalten.

Von den regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern des Sonderfahrdienstes könnten 38 % zumindest gelegentlich den ÖPNV nutzen, 62 % seien dazu körperlich nicht in der Lage. Dies bedeute, dass von den monatlich durchschnittlich 2 900 Fahrgästen fast 1 800 ausschließlich auf den Sonderfahrdienst angewiesen seien. Die Notwendigkeit von Assistenzleistungen hätten insgesamt 65 % der Nutzerinnen und Nutzer bejaht.

Eindeutig habe die Telefonzentrale beim Regiebetreiber die zentrale Vermittlungsarbeit zu leisten, da über drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzer Fahrtwünsche telefonisch anmeldeten. Hier gebe es wenig Unterschiede zw. Männern und Frauen. Von monatlich durchgeführten 16 000 Fahrten würden 12 500 per Telefon vermittelt.

Insgesamt hätten die Dienstleistungen der Regiezentrale die Note 2,5 erhalten, was kritisch beurteilt werden sollte, da sich eine Gesamtnote bei einer großen Anzahl von Bewertungen nivelliere. Die telefonische Erreichbarkeit erscheine den Fahrgästen bei einer Note 3,3 offensichtlich verbesserungswürdig. Ein Drittel sei mit der Erreichbarkeit zufrieden, 43 % hielten sie für mittelmäßig, 22 % seien sehr unzufrieden. Dabei bewerteten die Telefonkunden überraschenderweise die Erreichbarkeit besser als die Fax- und E-Mail-Kunden.

Das Personal der Regiezentrale habe insgesamt die Note 2,2 erhalten. Drei Viertel der Fahrgäste hätten die Freundlichkeit des Personals mit sehr gut und gut bewertet, ein Fünftel sei mit der Freundlichkeit nicht zufrieden. Schlechte Noten habe es oft wegen je einem bestimmten Mitarbeiter gegeben. – Die Beurteilung der Qualität der Beratung falle schlechter aus. 9 % der Befragten hätten darauf nicht geantwortet, aber kommentiert, dass es keine qualifizierte Beratung gebe.

Beim Thema Fuhrunternehmen sei gesondert nach Fahrpersonal und Fahrzeugen gefragt worden. Beim Fahrpersonal seien Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zu bewerten gewesen. Insgesamt erhalte das Fahrpersonal die Note 2,1. Dabei hätten 81 % der Fahrgäste die Freundlichkeit als sehr gut bis gut bewertet, nur 2 % sähen gravierende Mängel. 85 % bewerteten die Pünktlichkeit mit den Noten 1 bis 3. Auch bei der Zuverlässigkeit erreiche das Personal bei 69 % eine sehr gute bis gute Bewertung.

Bei den Fahrzeugen sei nach dem Standard der technischen Ausstattung, der Sicherheit und der Sauberkeit gefragt worden. Die Gesamtbewertung sei eine 2. Hier hätten viele Befragte – 6 % – nicht geantwortet, weil sie sich nicht in der Lage gesehen hätten, die technischen Details zu bewerten. 65 % der Nutzerinnen und Nutzer bewerteten die technische Ausstattung mit sehr gut bis gut. Die Sicherheit sei von 75 % mit gut bis sehr gut benotet worden; allerdings hätten 19 % Mängel gesehen. Auch die Sauberkeit habe von zwei Dritteln gute Bewertungen erhalten; 21 % sähen jedoch Nachbesserungsbedarf.

Mit dem jetzigen Abrechnungsverfahren seien 80 % zufrieden. Die übrigen 20 % bemängelten, dass es zu kompliziert sei. Das neue Berechtigungsverfahren mit der Magnetkarte finde bei einer Bewertung mit den Noten 1 bis 3 bei 90 % Zustimmung.

Über 1 000 der Befragten hätten die Möglichkeit genutzt, eigene Anregungen zu geben. Sie seien nach den zuvor untersuchten Kategorien ausgewertet worden. Über 50 % der Anmerkungen hätten die Regiezentrale thematisiert, 19 % seien allgemeine Anmerkungen gewesen, 17 % hätten sich mit den Fuhrunternehmen befasst. Bei der Regiezentrale seien insbesondere die Disposition, die Fahrtenvermittlung und die Erreichbarkeit Themen gewesen. Bei der Disposition und Fahrtenvermittlung sei der Wunsch nach der Möglichkeit von Spontanfahrten sehr oft – 215 Mal – genannt worden. Bei den Fuhrunternehmen und hier beim Fahrpersonal sei überwiegend das Verhalten von einzelnen Fahrern als zu unsensibel und zu unhöflich bemängelt worden. Es sei vorgeschlagen worden, das Fahrpersonal besser für die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu sensibilisieren. Zum Thema Fahrzeuge habe es verschiedenste Bemerkungen gegeben, z. B. dass die Tritte zu hoch oder die Rampen zu steil seien. Oft sei bemängelt worden, dass die Sicherheitsgurte für Rollstuhlfahrer zu kurz seien. Bei den Anmerkungen zum Berechtigungsverfahren seien meist die Eigenbeteiligung als zu hoch und die Abrechnungen als zu kompliziert kritisiert worden.

105 Fahrgäste hätten sich für die Möglichkeit des Sonderfahrdienstes bedankt, hätten aber auch ihre Angst geäußert, dass dieses Angebot eingeschränkt oder eingestellt werden könnte. Weiter habe es häufig den Wunsch nach einer Ausweitung des Fahrdienstangebots gegeben.

Letzte Frage sei gewesen, wie zufrieden die Nutzer mit der Entwicklung des Sonderfahrdienstes seit Januar 2007 seien. Insgesamt sei die Hälfte damit zufrieden, 72 % hätten die Noten 1 bis 3 vergeben.

**Gregor Hoffmann** (CDU) bedankt sich für den Vortrag, der zeige, dass man sich intensiv mit der Kundenbefragung beschäftigt habe. Die Frage sei jedoch, warum nur 5 000 Nutzer angeschrieben worden seien, wenn es einen Berechtigtenkreis von 33 000 Menschen in Berlin gebe. Nutzen also nur 5 000 Menschen den Sonderfahrdienst? – Festzuhalten sei, dass bei allen Fragen 20 bis 25 % der Nutzer unzufrieden mit dem Sonderfahrdienst seien. – Was habe sich in Bezug auf Spontanfahrten im letzten Jahr geändert? Seien die Fuhrunternehmen auf die Einhaltung des Vertrags hingewiesen worden? Welche Vorstellungen gebe es, die Dienstleistungen in der Regiezentrale zu verbessern? Nach wie vor erhalte er – Redner – zahlreiche Beschwerden über die Zentrale und den Zustand der Fahrzeuge. Wie bewerte der Dienstleister, die Regiezentrale, selbst die Entwicklung?

Immer wieder gebe es Klagen von den Fahrgästen, dass Beschwerden nicht ernst genommen würden. Als Antwort gebe es nur Standardschreiben mit dem Tenor, man könne nichts ändern. Welche Verabredungen gebe es zwischen LAGeSo und dem Dienstleister, dass den Einzelbeschwerden intensiver nachgegangen werde?

**Rainer-Michael Lehmann** (FDP) bemerkt, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sollte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sonderfahrdienstes selbstverständlich sein. Was habe SenIntArbSoz als Fazit aus der Umfrage bisher unternommen, um die Erreichbarkeit der Regiezentrale, die Pünktlichkeit, die Abrechnung und die Möglichkeit zu Spontanfahrten zu verbessern?

**Birgit Monteiro** (SPD) bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung der Ergebnisse der Befragung, die eine gute Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung des Sonderfahrdienstes sei. Festzustellen sei, dass die Bewertung des Sonderfahrdienstes durchweg positiv sei. Da nur die Nutzer angeschrieben worden seien, die mindestens einmal im Jahr 2007 mit dem Sonderfahrdienst gefahren seien, sei die Zahl weit kleiner als die der Berechtigten. Es sei jedoch sinnvoll, nicht auch noch Nutzer aus dem Jahr 2006 einzubeziehen, wenn es um die Zufriedenheit mit dem Fahrdienst 2007 gehe. Die Probleme würden ernst genommen, wie die kleinteilige Auswertung zeige. SenIntArbSoz überlege sicher, wo noch Feinjustierungen vorzunehmen seien.

Seien der von SenIntArbSoz Ende 2007 angekündigte Einsatz eines zusätzlichen Disponenten in der Telefonzentrale und die Veränderung der Telefonanlage nach der Befragung geschehen oder bereits vorher? Welche Schulung zur Sensibilisierung gebe es bisher für die Fahrer, welche Perspektiven seien hier möglich? Bei der nächsten Befragung solle miterfasst werden, ob die Fahrer überpünktlich seien und so beim Fahrgast ein gewisser Druck entstehe. Sei geplant, die Befragung regelmäßig zu wiederholen, wenn ja, in welchem Rhythmus?

**Elke Breitenbach** (Linksfraktion) interessiert, wie die Zahl der Spontanfahrten erhöht werden könne. Sei es bei dem bisherigen Anteil von 10 % geblieben, habe sich dieser in den letzten Monaten erhöht? Der Koalition sei es ein wichtiges Anliegen gewesen, mehr Spontanfahrten zu ermöglichen. – Wie werde mit den Informationen über Mängel an den Fahrzeugen umgegangen? Gebe es eine Prüfung? – Insgesamt habe die Befragung gezeigt, dass es Verbesserungen und eine größere Zufriedenheit gebe. Dennoch müsse der Senat überlegen, wie er mit der bestehenden Unzufriedenheit umgehe.

Es sollte nicht nur um den Sonderfahrdienst gehen, sondern um ein umfassendes Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen. Hier gebe es im Zwischenbericht des Senats gute Ansätze und Teillösungen, die zu einer Verbesserung des Gesamtmobilitätskonzepts führen könnten.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) beurteilt die Befragung positiv, da die Betroffenen selbst auf Probleme beim Sonderfahrdienst aufmerksam machen könnten. Nun könne man überlegen, wie sie behoben werden könnten.

Einige Fragen hätten schon vor der Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes oder einer Vertragsverlängerung gestellt werden müssen, etwa wie viele Personen überhaupt den ÖPNV benutzen könnten, wer Treppehilfe brauche usw. – Außerdem seien zu wenig Betroffene bei der Erstellung des Fragebogens einbezogen worden, sonst hätten einige Fragen anders ausgesehen. Es sei kein Zufall, dass die offene Frage so stark genutzt worden sei und dabei gravierende Probleme zutage getreten seien.

Auch wenn einiges beim Sonderfahrdienst verbessert worden sei, stelle sich die Frage, warum Mängel an den Fahrzeugen nicht durch regelmäßige Kontrollen des Senats entdeckt und behoben worden seien. Welche Kontrollen gebe es? Wie werde mit allen in der Umfrage genannten Problemen z. B. der immer noch mangelhaften Erreichbarkeit der Regiezentrale umgegangen?

**Staatssekretärin Dr. Petra Leuschner** (SenIntArbSoz) betont, dass fast 80 % der Nutzenden des Sonderfahrdienstes mit der Entwicklung im letzten Jahr zufrieden seien. SenIntArbSoz habe bewusst den Weg gewählt, die Nutzerinnen und Nutzer anonym nach ihren subjektiven Erfahrungen mit dem Sonderfahrdienst zu befragen. Dass fast 40 % der Befragten geantwortet hätten, sei ein gutes Ergebnis und mache die daraus gewonnenen Erkenntnisse besonders wertvoll. – Der Berechtigtenkreis für den Sonderfahrdienst sei schon immer viel größer gewesen als der Nutzerkreis, da es Alternativen wie Privat-Pkw gebe. Es sei sinnvoll, nur diejenigen zu befragen, die Erfahrung mit der Nutzung des Fahrdienstes hätten.

Nach den Umstellungszeiten sei es seit dem Telebus und dem BZA jetzt erst wieder möglich, Spontanfahrten anzubieten. Auch wenn mehr Spontanfahrten wünschenswert seien, weil sie ein Stück Normalität für die Betroffenen bedeutete, sei dies wegen der eingeschränkten Kapazitäten schwierig. Dass 10 % Spontanfahrten hätten realisiert werden können und die Tendenz steigend sei, sei ein gutes Ergebnis. Bei der Ausschreibung für die Zeit ab 2009 werde die Möglichkeit von Spontanfahrten berücksichtigt.

Das Beschwerdemanagement sei vor anderthalb Jahren beim LAGeSoz aufgebaut worden. Damit sei für Anfragen und Beschwerden ein Qualitätssprung gelungen. Kritik werde an die Regiezentrale und die Fuhrunternehmen weitergeleitet, damit das Kritisierte verbessert werde. Es werde jedoch immer Anfragen und Beschwerden geben, wo man nichts ändern könne.

Die Nagelprobe für die Stabilisierung des Sonderfahrdienstes sei an den Weihnachtsfeiertagen erfolgreich bestanden worden. Unter Mitarbeit aller Beteiligten sei der Krafttakt gelungen, am Heiligabend die Zahl der eingesetzten Fahrzeuge zu verdoppeln und die Zahl der Fahrten sogar auf knapp 1 500 zu verdreifachen. Ein solch gutes Ergebnis habe es seit Jahren nicht mehr gegeben. An Silvester seien 1 000 Fahrten realisiert worden; hier sei die Nachfrage etwas geringer. Auch hier sei es gelungen, einen Großteil der 1 200 Fahrtwünsche zu erfüllen. Dieses Jahr habe es keinen Stichtag für die Fahrtwunschanmeldung gegeben. Dadurch sei ein Zusammenbruch der Telefonleitungen verhindert worden. – Ähnliche Vorsorge solle es für die Ostern und für Weihnachten 2008 geben. Erst einmal werteten SenIntArbSoz und die Fuhrunternehmen zusammen die Erfahrungen mit der Organisation an Weihnachten 2007 aus.

SenIntArbSoz habe sich vorgenommen, eine solche Befragung einmal jährlich zu wiederholen, weil sich dann eine Entwicklung beobachten lasse. Die Ergebnisse der jetzigen Befragung seien dem Fahrgastbeirat

zur Verfügung gestellt und mit dem Regiebetreiber und den Fuhrunternehmern besprochen worden. Sie würden, soweit relevant, auch bei der Ausschreibung berücksichtigt.

Alle beschäftigten Fuhrunternehmer seien verpflichtet, ein verkehrssicheres Fahrzeug zu stellen. Dass Gurte nicht lang genug seien, um Rollstühle zu sichern, müsse mit den Fuhrunternehmen besprochen werden.

Der zusätzliche Disponent sei erst nach Abschluss der Befragung eingesetzt worden. Deshalb sei jetzt schon ein Fortschritt bei der Vermittlung eingetreten. Die Statistik belege, dass nach 30 bzw. 70 Sekunden 70 % der Anrufer durchkämen, nach 90 Sekunden seien es 90 %. Hier sei im Vergleich zum unbefriedigenden Zustand vor einem Jahr viel erreicht worden.

Die Regiezentrale wisse, welcher Nutzer Treppenhilfe benötige. In der Umfrage sei gefragt worden, wie die Betroffenen dies selbst einschätzten. Auch bei der Frage, ob der Angesprochene den ÖPNV nutzen könne, sei nicht nach der medizinischen Indikation gefragt worden, sondern nach der eigenen subjektiven Einschätzung.

**Gregor Hoffmann** (CDU) verweist auf die schriftliche Begründung der Anträge der Opposition zu Top 2 b) und 2 c). Die Mängel beim Sonderfahrdienst müssten nach wie vor beseitigt, das Flottenmanagementsystem müsse entwickelt werden.

Bei der Umstrukturierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen habe SenIntArbSoz zugesagt, dass es keine Verschlechterungen gebe. Wenn nun berichtet werde, dass 2007 nur 5 000 Personen den Fahrdienst genutzt hätten, stelle sich dies im Vergleich mit 13 000 Nutzern früher schlecht dar. Die Umstrukturierung könne nicht als politischer Erfolg gewertet werden, wenn z. B. darauf verwiesen werde, dass 75 % mit der Entwicklung zufrieden, aber 25 % unzufrieden seien. Wenn es um ein Viertel aller Nutzer gehe, könne man dies nicht mit dem Kommentar, es seien Einzelfällen, abtun. Was habe SenIntArbSoz unternommen, um die Zahl der Beschwerden zu verringern? Bei welchen Beschwerden könne man nichts tun? Welche Rückkoppelungen gebe es zum Betreiber? Welche Verbesserungen seien bewirkt worden? Wer kontrolliere, ob die genutzten Fahrzeuge behindertengerecht ausgestattet seien? Wie oft werde kontrolliert, ob die Vertragsbedingungen eingehalten würden? Beschwerden dürften nicht als subjektives Empfinden einzelner abgetan, sondern müssten ernst genommen werden. Wie könnten die Vertragsverstöße abgestellt werden?

**Rainer-Michael Lehmann** (FDP) fordert die Koalition auf, den Anträgen der Opposition zuzustimmen, weil sie Verbesserungen für den Sonderfahrdienst bedeuteten.

Die Frage, welche konkreten Konsequenzen aus der Meldung von Mängeln gezogen worden seien, sei bisher noch nicht beantwortet worden.

Beim Zwischenbericht über das Mobilitätskonzept habe sich tatsächlich einiges verbessert, doch gebe es noch Probleme, die behoben werden müssten. Positiv hervorzuheben sei des Engagement der BVG in der Beratung über die Nutzung des ÖPNV durch Menschen mit Behinderung. Dies spreche dafür, die Regieleistungen in Kooperation durchzuführen, weil dadurch Synergieeffekte entstünden. Doppelstrukturen sollten vermieden werden.

Dass Regie- und Beförderungsleistungen zusammen ausgeschrieben werden sollten, sehe er – Redner – kritisch, da es in einem solchen Fall immer zu Problemen gekommen sei. Die FDP werde die Termine für Ausschreibungsfristen im Auge behalten und die Ausschreibungen genau prüfen. – Wenn das Beschwerdemanagement direkt vom Betreiber wahrgenommen werden solle, folge daraus, dass es beim LAGeSo keine zentrale Beschwerdestelle mehr geben solle. Dies sei kontraproduktiv, da das Beschwerdemanagement des Regie leisters nicht nutzerfreundlich gewesen sei.

Wenn Mitte Februar weitere Eckdaten des Mobilitätskonzepts vorgestellt würden und Ende Februar eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, die das Konzept ausarbeiten solle, frage sich, ob das Konzept in der angekündigten Zeit fertiggestellt werden könne. Es müssten Experten aus der Verwaltung, aber auch externe Experten und Betroffene zusammenarbeiten. Die Politik solle sich lieber Zeit nehmen und ein umfassendes Konzept erarbeiten.

**Elke Breitenbach** (Linksfraktion) wendet ein, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe bereits mit dem Thema Mobilitätskonzept vertraut seien. – Wann im Jahr 2008 solle die Ausschreibung stattfinden? Die Abgeordneten müssen noch Zeit haben, darüber zu debattieren.

Treffe es zu, dass sich die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer des Sonderfahrdienstes verändert habe, wie Herr Hoffmann (CDU) dies vermute? Ihres Wissens habe sich die Zahl nicht verändert. Selbst wenn sich die Zahl der Nutzer und Nutzerinnen verändert habe, könne dies vielfältige Gründe haben.

Im Zwischenbericht werde nicht klar, ob die erwähnten Schulung der Mitarbeiter bei den unterschiedlichen Verkehrsträgern schon liefen. Wenn ja, wie viele seien es, und was werde vermittelt? – Da es besonders wichtig sei, die Menschen mit Behinderungen, die den ÖPNV nutzen könnten, zu schulen, stelle sich die Frage, ob es bereits Absprachen mit Behindertenverbänden gebe. Wie sei hier der aktuelle Stand? – Insgesamt würden mit dem Zwischenbericht wichtige Schritte eingeleitet, die dazu führten, dass ein Gesamt-Mobilitätskonzept verbessert werden könnte.

Zum Antrag Drs 16/822, Top 2 b): Der Senat sei immer dazu verpflichtet, Verträge einzuhalten und darauf zu achten, dass die Vertragspartner Verträge einhielten. Ein Antrag sei hier nicht nötig. Wenn die Opposition behaupten wolle, dass der Senat dies nicht tue, müsse dies bewiesen werden. – Zum Antrag Drs 16/823, Top 2 c): Ein Konzept für den Sonderfahrdienst zu fordern, greife zu kurz, da Rot-Rot einen umfassendes Mobilitätskonzept umsetzen wolle. Der Sonderfahrdienst sei nur ein Teil davon. – Beide Oppositionsanträge seien nicht notwendig, da sie Forderungen enthielten, die bereits umgesetzt oder begonnen würden. Ihre Fraktion werde beide ablehnen.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) bemerkt, dass an Weihnachten so viele Fahrten durchgeführt worden seien und es weniger Beschwerden gegeben habe, sei positiv zu bewerten. Wenn die Erfahrungen mit dieser außerordentlichen Nutzung auf Ostern übertragen werden sollten, dürfe man nicht vergessen, dass einige Fahrer rückgemeldet hätten, dass sie nicht immer ausgelastet gewesen seien, einige Fahrtwünsche aber nicht hätten realisiert werden können. Dem müsse nachgegangen und Abhilfe geschaffen werden.

Dass die Fahrgastbefragung jährlich stattfinden solle, sei ebenfalls positiv. Man könne überlegen, die Fragen teilweise zu verändern. Wenn auf die subjektive Sicht rekurriert werde, müssten die Befragten auch nach der medizinischen Einstufung gefragt werden. Nur so könnte man eine Diskrepanz erkennen.

Die Befragungsergebnisse zeigten, dass der Antrag Top 2 b) notwendig sei. Der Senat habe offensichtlich die Vertragseinhaltung teilweise nicht kontrolliert, wenn es z. B. Beschwerden über Sicherheitsgurte gebe.

Zu Top 2 c): Es gehe nicht nur darum, ein besseres Konzept für den Sonderfahrdienst zu entwickeln, sondern darum, ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Dafür seien größere Anstrengungen nötig als die bisherigen. Hier mache der Oppositionsantrag konkrete Vorgaben. Wenn die Koalition ein, zwei Punkte nicht für richtig halte, hätte sie dies in einem Änderungsantrag einbringen können. Der Zwischenbericht zeige in seinen unkonkreten Absichtserklärungen, dass die Politik Vorgaben z. B. zur Verzahnung mit dem ÖPNV oder der telefonischen Erreichbarkeit erreichen müsse.

**Birgit Monteiro** (SPD) kritisiert, dass die Oppositionsfraktionen weder in ihrer gestrigen Presseerklärung zum Sonderfahrdienst noch in den Anträgen die neueste Entwicklung – ob den Zwischenbericht oder die Fahrgastbefragung – berücksichtigt hätten. Die Koalitionsfraktionen lehnten deshalb die Anträge ab. Wichtig sei es, den Endbericht für das Mobilitätskonzept und die Neuausschreibung vorzubereiten.

Zum Zwischenbericht Mobilitätskonzept: Der Senat solle sich bemühen, behinderte Menschen bei den Beratungen über die Mobilitätsangebote nicht nur ehrenamtlich einzubeziehen, sondern dabei auch Arbeitsplätze für sie zu schaffen. Seien die Schulungsveranstaltungen zur Nutzung des ÖPNV für die Teilnehmer kostenfrei? Wer finanziere die Schulungen?

**Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner** (SenIntArbSoz) erklärt, die Umstrukturierungen beim Fahrdienst für mobilitätsbehinderte Menschen seien zwar mit Einsparungen verbunden gewesen, aber wenn es nun andere Nutzerzahlen gebe, bedeute das keine Verschlechterung, sondern liege daran, dass der Sonderfahrdienst nun z. B. keine Arztfahrten oder Arbeitsfahrten mehr übernehme. Heute gebe es 17 842 Berechtigte, die eine



Karte besäßen, den Sonderfahrdienst aber nicht unbedingt nutzten. Die Differenz zw. Berechtigten und Nutzern habe vielfältige Gründe. – Auch wenn es nur einzelne Beschwerden gebe, werde SenIntArbSoz versuchen, alle auftretenden Probleme zu lösen.

Wenn gefragt werde, was seit dem Vorliegen der Ergebnisse der Befragung geschehen sei, weise sie darauf hin, dass diese erst seit Ende Dezember vorlägen, dass aber andererseits Grundlage für ständige Verbesserung die regelmäßige Rücksprache mit dem Regiebetreiber und den Fuhrunternehmen sei. Folgendes sei verbessert worden: Es gebe fünf zusätzliche Fahrzeuge und einen zusätzlichen Disponenten im System. Zu BZA-Zeiten habe es keine einzige Spontanfahrt gegeben, nun seien immerhin 10 % der Fahrten Spontanfahrten. Statt 19 Teletaxen gebe es nun 70 Teletaxen, die das System so unterstützen sollten, dass mehr Spontanfahrten möglich seien. Dies seien beträchtliche Verbesserungen.

SenIntArbSoz stehe im ständigen Kontakt mit den Fuhrunternehmen und kontrollierten diese. Die Fuhrunternehmen riskierten aber ohnehin keine Sicherheitsmängel an ihren Fahrzeugen, weil sie damit ihre Existenz aufs Spiel setzen würden.

Das Beschwerdemanagement bleibe im LAGeSo. Es sei jedoch sinnvoll, dass diejenigen, die es betreffe, die Beschwerden – in Rückkoppelung zum Beschwerdemanagement – auch bearbeiteten. Damit behalte SenIntArbSoz den Überblick und die Möglichkeit der Steuerung.

Die Ausschreibung sei in Vorbereitung und könne im zweiten Quartal 2008 den Abgeordneten zur Diskussion vorgelegt werden.

Für die gute Bewältigung des Fuhraufkommens an Weihnachten habe es auch vom Landesbeirat für Behinderte viel Lob gegeben. Umgekehrt sei kein Hinweis auf Schwierigkeiten eingegangen.

Bei einer Befragung sei es wegen des Datenschutzes nicht möglich, Fragen über die medizinische Disposition der Befragten zu stellen. Das sei auch richtig so.

Ende des Monats werde es Ergebnisse für die mit der Technischen Universität zusammen weiterentwickelte Software geben. Die vorhandene Software sei so leistungsfähig, dass viele der angestrebten Verbesserungen im Flottenmanagement erreicht werden könnten. Man prüfe, ob das System noch weiter optimiert werden könne.

**Staatssekretärin Dr. Petra Leuschner** (SenIntArbSoz) bemerkt, dass SenIntArbSoz mit der Vorlage des Zwischenberichts zum Mobilitätskonzept einer berechtigten Forderung des Parlaments nachgekommen sei, ein umfassenderes Konzept über die Mobilität von behinderten und älteren Menschen vorzulegen, dass über den Sonderfahrdienst hinausgehe. Das dies notwendig sei, zeige das Verhältnis von ca. 5 200 Sonderfahrdienstnutzern zu 500 000 Menschen mit Behinderungen in Berlin. Besonders wichtig sei die Vernetzung mit dem ÖPNV. Über 15 Jahre, dies hätten auch die Leitlinien für eine barrierefreie Stadt Berlin gezeigt, arbeite die Politik mit den jeweils im ÖPNV Verantwortlichen zusammen, um den ÖPNV auch für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu machen. Nun sei eine neue Qualität dieser Arbeit erreicht, weil sich die Voraussetzungen der Infrastruktur stark verbessert hätten. Es gebe viel mehr behindertengerechte BVG-Fahrzeuge als früher und viel mehr Aufzüge. Jetzt gehe es darum, die potenziellen Nutzer dieser Infrastruktur zu informieren und schnell und flexibel auf Störungen zu reagieren. Nach dem Gleichberechtigungsgesetz werde der Begriff der „Barrierefreiheit“ weiter gefasst. Dies müsse bei einem umfassenden Mobilitätskonzept berücksichtigt werden. Insgesamt gehe es um einen Prozess, der nie abgeschlossen werde, da es immer neue Herausforderungen und neue technische Möglichkeiten geben werde. So müsse z. B. der neue Flughafen BBI schon in der Planungsphase barrierefrei gestaltet werden.

Die Schulungen der Fürst-Donnersmarck-Stiftung, der BVG und 2007 erstmals der S-Bahn seien für die Nutzerinnen und Nutzer selbstverständlich kostenlos. Auch unter den Behinderten selbst gebe es immer wieder Selbsthilfeinitiativen für die Nutzung des ÖPNV. – Am 14. Februar biete SenIntArbSoz mit den Verkehrsunternehmen eine Veranstaltung und Beratung über die Barrierefreiheit und Vernetzung des Sonderfahrdienstes mit dem ÖPNV an.

**Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze** erklärt die Tagesordnungspunkte 2 a) und 3 für erledigt.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) beantragt, Tagesordnungspunkt 2 d) zu vertagen, da aktuelle Informationen über die Mobilitätshilfedienste noch ausstünden.

**Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze** stellt fest, dass Tagesordnungspunkt 2 d) damit auf eine der nächsten Sitzungen vertagt sei und die Oppositionsfraktionen für die Anträge Drs 16/822 und Drs 16/823 den Berichtstermin jeweils in „31. Mai 2008“ änderten.

Der **Ausschuss** beschließt,

- zu Top 2 b) mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des im Berichtstermin geänderten Antrags Drs 16/822 zu empfehlen.
- zu Top 2 b) mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des im Berichtstermin geänderten Antrags Drs 16/823 zu empfehlen.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion  
Wohnen im Alter  
Drs 16/0981

[0156](#)

**Ulker Radziwill** (SPD) fordert für die Koalition vom Senat ein gesamtstädtisches Konzept „Wohnen im Alter“. Da die Koalition keine Zielgruppe ausschließe, sondern ein umfassendes Konzept fordere, das u. a. Hinweise für barrierefreies Bauen beinhalte, sei der Grünen-Antrag, der auch nur einen Teil der Zielgruppen aufzähle, kontraproduktiv und nicht notwendig, da der Senatsbericht darauf sicher eingehe. Sie – Rednerin – bitte, dem Koalitionsantrag zuzustimmen.

**Rainer-Michael Lehmann** (FDP) befürwortet grundsätzlich ein Konzept „Wohnen im Alter“. Der Berichtsauftrag der Koalition sei jedoch sehr offen und unbestimmt, der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen sei differenzierter und konkreter. Er – Redner – werde sich bei der Abstimmung über den Ursprungsantrag enthalten und werde dem Grünen-Antrag zustimmen.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) führt aus, dass die Stadt vor einem demografischem Wandel stehe und die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen stark steigen werde. Dabei seien die Ansprüche an das eigene Wohnen gestiegen, die meisten Menschen wollten, selbst wenn sie pflegebedürftig seien, in den eigenen Wohnungen bleiben. Deshalb müsse es das gemeinsame Ziel sein, die Menschen darin zu unterstützen und neue Wohnformen, gemeinschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen zu fördern. Dies habe ihre Fraktion bereits 2005 gefordert. Nun greife ihre Fraktion diese Punkte auf und fordere sie erneut. Sie appelliere an alle Fraktionen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen bzw. einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen. Der Koalitionsantrag sei ein „Schaufensterantrag“, da er keine konkreten Vorgaben für den Senat mache. Inhaltlich sei gegen den Grünen-Änderungsantrag bisher noch kein Argument geliefert worden.

**Joachim Luchterhand** (CDU) gibt zu bedenken, dass das Thema „Wohnen im Alter“ zusammen mit dem Thema demografischen Wandel besprochen werden müsste. Insofern sei auch ein Konzept dazu innerhalb eines Konzepts zur Demografieentwicklung sinnvoll. Wenn es gesondert gefordert werde, spreche sich seine Fraktion für den Grünen-Änderungsantrag aus, weil er konkreter sei.

**Ulker Radziwill** (SPD) wendet ein, dass die Koalition dem Senat vertrauen und nicht jede Anforderung an ein Konzept im Antrag ausführen müsse. – Beide Themen und Konzepte könnten im Zusammenhang betrachtet werden. Beim Konzept „Wohnen im Alter“ würden detaillierter die Gütekriterien für ein altersgerechtes und barrierefreies Wohnen abgefordert. – Die Koalition mache nicht nur Politik für bestimmte Zielgruppen, sondern habe die gesamte Stadt im Blick.

**Elke Breitenbach** (Linksfraktion) spricht sich gegen die Annahme des Grünen-Änderungsantrags aus, da der Koalitionsantrag ein Konzept zur Barrierefreiheit für alle fordere, nicht nur für bestimmte Zielgruppen.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) hält es für selbstverständlich, dass die Koalitionsfraktionen mehr Vertrauen zum Senat hätten als die Oppositionsfraktionen. Aufgabe der Parlamentarier sei es aber, dem Senat genaue Vorgaben zu machen. Dies sei bei dem Thema „Wohnen im Alter“ besonders wichtig, da in Berlin zahlreiche Menschen allein lebten, die es sich nicht leisten könnten, Umbauten für barrierefreies Wohnen zu machen oder Sonderwohnformen in Anspruch nehmen zu können. Dies fehle im Koalitionsantrag.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mehrheitlich ab und beschließt mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss IntArbBSoz die Annahme des Koalitionsantrags zu empfehlen.

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke  
Demografie-Konzept für Berlin  
Drs 16/0254

[0058](#)

**Ulker Radziwill** (SPD) erläutert den Koalitionsantrag, nach dem der Senat ein Demografiekonzept vorlegen solle. Der Senat habe bereits mit der Arbeit daran begonnen. Der Berichtstermin für das Zwischenergebnis solle in „Juni 2008“ geändert werden.

**Joachim Luchterhand** (CDU) erinnert an die [7. Sitzung des Abgeordnetenhauses](#), in der Priorität der CDU „Einsetzung einer Enquetekommission „Demografischer Wandel – Aufgaben Berlins für die nächsten Jahrzehnte bis 2040“ und Priorität der Koalition „Demografiekonzept für Berlin“ gewesen seien. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass die Einsetzung einer Enquetekommission richtiger gewesen wäre, da ein Konzept die bloße Darstellung der Statistik sein könnte. Das Thema sei so wichtig, dass alle entscheidenden Einflussgrößen und Entscheidungsträger aus der Breite der Bevölkerung einbezogen werden müssten und nicht nur der Senat Überlegungen anstellen solle. Das Konzept müsse z. B. auch das Thema „Wohnen im Alter“ umfassen. Die CDU-Fraktion werde dieser einseitigen Lösung nicht zustimmen.

**Jasenka Villbrandt** (Grüne) erklärt, dass Berlin verpflichtet sei, sich auf die demografische Entwicklung vorzubereiten, von der alle Lebens- und Politikbereiche betroffen seien. Die Koalition greife im vorliegenden Antrag spezielle Themen heraus, was sie noch am Änderungsantrag der Grünen im letzten Tagesordnungspunkt kritisiert habe. Der demografische Wandel sei ein solch umfassendes Thema, dass es falsch sei, wenn sich nur der Senat mit einem Konzept dazu beschäftige. Hier müsse die gesamte Politik und die ganze Gesellschaft einbezogen werden und entscheiden, wo Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Wieder einmal stelle die Koalition einen Schaufensterantrag, weil SenStadt bereits an Berichten zum Demografiewandel verfasste. Dem Thema werde man nur mit dem Einsetzen einer Enquetekommission gerecht.

**Rainer-Michael Lehmann** (FDP) betont, dass er – Redner – gegen eine solche Enquetekommission sei, weil es umfangreiche Literatur über das Thema gebe. Sinnvoller sei der Antrag, weil er ein Konzept über bestimmte Entwicklungen in Berlin fordere. Deshalb werde er den Antrag unterstützen.

**Ulker Radziwill** (SPD) weist darauf hin, dass der Senat bei der Erarbeitung eines Konzepts Experten hinzuziehen werde. Mit dem Konzept sollten die Rahmenbedingungen für den demografischen Wandel in Berlin dargestellt und analysiert werden. Dabei würden die Risiken und Chancen und die Handlungsnotwendigkeiten klar. Bis Konsequenzen aus einer Enquetekommission gezogen würden, vergehe zu viel Zeit. Gehandelt werden müsse jedoch schon jetzt. – Sie danke ihrem Vorredner für seine Unterstützung.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss StadtVer die Annahme des im Berichtsdatum geänderten Antrags zu empfehlen.

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion  
Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger  
Drs 16/0676

[0128](#)

**Udo Wolf** (Linksfraktion) berichtet, dass der Senat für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger bereits tätig geworden sei, indem er im Bundesrat dem Antrag von Nordrhein-Westfalen beigetreten sei. Der Antrag werde jedoch im Bundesrat noch behandelt, sei also deshalb noch aktuell. Der Berichtstermin solle in „30. Juni 2008“ geändert werden.

**Rainer-Michael Lehmann** (FDP) erklärt, dass er – Redner – persönlich den Antrag unterstütze, seine Fraktion hier jedoch geteilter Meinung sei. Da im Antrag unklare Definitionen wie „dauerhaft in Deutschland lebende“ vorkämen, werde er sich der Stimme enthalten. Das Anliegen werde er persönlich weiterhin unterstützen.

**Bilkay Öney** (Grüne) betont, dass sich ihre Fraktion seit Jahren für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger einsetze. Schon vor 17 Jahren sei dies am Bundesverfassungsgericht gescheitert. Es sei undemokratisch, Menschen, die hier lebten, von einer kommunalen Wahl auszuschließen. Das Wahlrecht sei zudem eine integrationsfördernde Maßnahme. Die Grünen stimmten dem Antrag zu.

**Kurt Wansner** (CDU) bemerkt, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen. Es handle sich um einen Schaufensterantrag, da Rot-Rot die Menschen mit Migrationshintergrund aus der wirtschaftlichen Teilhabe ausschließen. Zuerst müssten vor allem jugendliche Ausländer eine Perspektive bekommen.

**Thomas Kleineidam** (SPD) entgegnet, Teilhabe müsse sich auf alle Bereiche beziehen, nicht nur auf die Wirtschaft. Gerade in einer Demokratie sei die Teilhabe an demokratischen Prozessen essentiell.

**Kurt Wansner** (CDU) versichert, dass die CDU für Integration stehe. Wirkliche Integration aber sei, wenn man die deutsche Staatsbürgerschaft annehme und damit das Wahlrecht habe.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss Recht die Annahme des im Berichtstermin geänderten Koalitionsantrags Drs 16/676 zu empfehlen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*